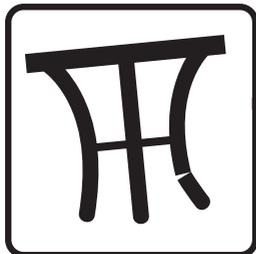


Sperrgut Gebührenliste

Sperriges, brennbares Material ist je nach Gewicht mit 1 bis 4 Gebührenmarken zur frankieren.



bis 5 Kilo = 1 Marke



bis 10 Kilo = 2 Marken



bis 20 Kilo = 3 Marken
bis 25 Kilo = 4 Marken

Einige Beispiele:

Sofa 3-plätzig	4 Marken
Matratze	3 Marken
1 Polsterstuhl	2 Marken
1 Paar Ski ohne Bindung	1 Marke

Weiche Materialien (Teppiche, Matratzen, usw.) sind mit einer Halteschnur kompakt zusammenzubinden. Grosse Möbel (z.B. Schränke, Bettgestelle, Tische) sind zu zerlegen und ebenfalls zusammenzubinden. Latten und Bretter sind nötigenfalls zu zersägen.

Die Maximallänge darf 1.5 Meter nicht überschreiten!

Zur Sammlung darf nur brennbares Material bereitgestellt werden! Für Metallstangen, Velos, usw. ist die Wertstoffsammelstelle Werkhof Schöntal zu benutzen.

**Gemäss Abfallreglement der Gemeinde Zell vom 21. September 2020,
Artikel 3, Kehrichtsäcke und Sperrgut immer erst am Abfuhrtag
auf gemeinsamen Haufen oder in Containern bereitstellen.**